

andern sind die handlungen des ganzē Kriegsheers dreyer-
ley/ der fortzug/ die losierung vnd die Schlacht. Zum Fort-
zug gehöret 1 wissenschaft der örter / die einer entweder
durch sich selbst hat aus den jagen / reisen / abrissen / oder
durch getreue Rundscharer oder fürsichtige vnd beherzte
abseher. 2 Heimlichkeit in auffbrechen / das in vorsiegelten
Brieffen den fürnemsten Capitänen die zeit vnd ort offenba-
ret werden. 3 Die ordnung in reisen entweder zu Lan-
de/ da zubedencken / 1 die Soldaten ob sie verhindert wer-
den wegen der Bagagien/ fracken / gesundes / oder ob sie
ausser den Waffen vnd Speise nichts mehr bey sich haben/
2 der Feind/ ob er ferne oder nahe oder sich herzu nahe / 3 der
weg/ ob er bergicht vñ hinderlich oder eben vnd ohne hinder-
niß / vnd ob die Strassen offen/ ob man sich list zubefahren/
ob man sich des Feindes von fernen/ von der seiten/ oder von
hinden an engen oder weiten orten zu befahret. Oder zu
Wasser/ ob man vber Wasser müsse/ allda man Brücken
im Vorrath haben oder bawen müsse / oder ob Schiffe von
nöthen als in grossen Flüssen/ vnd wenn man durchsetet/
daß die Reuterey oberhalb des Fußvolcks einsetze vnd den
starcken lauff auffhalte/ am Meer aber/ da man mus Schiffe
gebrauchen/ ist fleissiger fürsorg von nöthen wenn man an
des Feindes Vfer anlendet. Hiezu gehöret auch der Rück-
zug / do bey am Tage zwar die Feinde mögen betros-
gen werden / damit man ihnen geschwinde aus dem ges-
ichte komme / 2 daß man das Kriegsvolck zertheile/ damit
man füglich durch enge orter ohne ver hindrung kommen
möge/ vñ doch die Glieder des Kriegsheer bey sammen
halte / das im nothfall eins dem andern zu hülffe kommen
möge/ Bey Nacht aber mus man heimlich auffbrechen vnd
Fener hinder sich in Lager lassen/ &c.

Die Losierung hat zubedencken/ 1 die gelegenheit des
ortes